

Am Nordrand des Domberges, also zur Stadtseite hin, ließ Bf. Philipp in den Jahren 1534–37 durch Hans Reiffenstuel eine weitere Residenzanlage als Altersruhesitz errichten, den »Neubau« oder das »Philipp-Schloß«. Der vierflügelige Bau, als Stadtschloß ohne jeden Wehrcharakter konzipiert, war der erste seiner Art in Südbayern und geht insofern der bekannteren Stadtres. Htzg. Ludwigs X. in → Landshut voraus.

Das histor. Ensemble auf dem F.er Domberg ist trotz vielfacher baul. Eingriffe bis tief ins 20. Jh. hinein im wesentl. erhalten geblieben.

→ B.3. Freising, Bf.e von

L. ALBRECHT 1995. – Das Bistum Freising in der Neuzeit, 1989. – Freising, 1989. – Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte, hg. von Hubert GLASER, München 1990 (Sammelblatt des Historischen Vereins Freising, 32). – LANZINNER, Maximilian: Geistliche Residenzstädte im bayerisch-fränkischen Raum vom 15. zum 17. Jahrhundert, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 44 (1999) S. 13–41. – LEUTNER 1996. – MASS 1986. – STAHLER, Helmuth: Hochstift Freising (Freising, Ismaning, Burgrain), München 1974 (Historischer Atlas von Bayern. Altbayern, 33).

Martin OTT

FRIESACH [C.3.]

I. Friesah (860). Der vom slaw. Wort *breg* (Ufer) oder *breza* (Birke) abgeleitete Name wurde vor oder um 800 eingedeutscht. Burgen und Stadt der Ebf.e von Salzburg im Hzm. und Land Kärnten; Ebf. von Salzburg – Nebenres. – A, Kärnten.

II. Kg. Ludwig der Deutsche schenkte 860 den Königshof F. gemeinsam mit zahlr. anderen Höfen in Kärnten und der Steiermark an das Erzstift Salzburg. Dieser Hof wird nördl. vom heutigen Stadtzentrum beim »Fürstenhof« lokalisiert. F. war damals ein Gegendname, der das gesamte obere Metnitztal bezeichnete und ebenso eine Gft., die sich am Beginn des 11. Jh.s in der Hand des Gf.en Wilhelm, des Gatten der hl. Hemma von Gurk, befand. Bereits 975 hatte Ks. Otto II. der Wwe. Imma, der Großmutter der hl. Hemma, für den Ort Lieding im Gurktal,

an dem sie den Bau eines Kl.s begonnen hatte, das Markt-, Münz- und Zollrecht verliehen. Da dieses Kl. nicht vollendet wurde, erhielt Gf. Wilhelm 1016 von Ks. Heinrich II. die Erlaubnis, das Markt- und Zollrecht auf einen beliebigen Ort in seiner Gft. F. zu übertragen. Wilhelm errichtete in Grafendorf (ca. 2 km südöstl. der heutigen Stadt) einen Markt, den seine Wwe. Hemma nach seinem Tod an das von ihr gegründete adelige Damenstift Gurk schenkte. Im Jahre 1072 kam dieser Markt, der ebenfalls F. gen. wurde, an das Salzburger Eigenbm. → Gurk, das Ebf. Gebhard mit den Gütern des aufgehobenen Damenstiftes ausstattete.

In seiner Auseinandersetzung mit Kg. Heinrich IV. ließ Ebf. Gebhard auch in F. eine Burg errichten bzw. eine bereits vorhandene Wehranlage ausbauen, die auf dem Petersberg vermutet wird. Der ksl. (Gegen-)Bf. von → Gurk, Berthold von Zeltschach, verlieh 1106 den Markt F. an den Gf.en und späteren Htzg. von Kärnten, Engelbert von Spanheim. Dieser belagerte 1123/24 die Salzburger Feste auf dem Petersberg, wurde aber zurückgeschlagen und verlor den (Gurker) Markt F., den die eblf. Truppen durch eine Kriegslist einnahmen. Nachdem Htzg. Engelbert seinen Ansprüchen entsagt hatte, wurde der Gurker Markt auf Betreiben Ebf. Konrads I. von Salzburg zerstört und neben den von → Salzburg errichteten Markt an den Fuß des Petersberges verlegt. Ein Jh. lang bestanden der Salzburger Markt im N der heutigen Stadt und der Gurker Markt im S nebeneinander, sie wurden getrennt verwaltet und besaßen eigene Marktrichter. Die Bf.e von → Gurk, die F. zeitw. als ihren wichtigsten Sitz betrachteten, suchten ihre Rechte durch Urkundenfälschungen zu sichern, zogen sich aber vor der überlegenen Macht der Ebf.e in einem Kompromiß 1232 aus F. zurück und bauten die Feste → Straßburg im Gurktal zu ihrer Res. aus.

Ebf. Konrad I. ließ Burg und Markt F. derart ausgestalten, daß sie nach den Worten seines Biographen »eher der Wohnsitz des Kaisers als eines Bischofs zu sein schienen«. 1192 wird F. als *burgus* und ab 1215 als *civitas* bezeichnet. Damit war es die älteste und im HochMA bedeutendste Stadt Kärntens, auch wenn die Ummauerung erst gegen die Mitte des 13. Jh.s erfolgte.

Die seit der ersten Hälfte des 12. Jh.s von den Ebf.en geprägten »Friesacher Pfennige« waren zeitweise die wichtigste Münze im Ostalpenraum. Nach der dreimaligen Zerstörung der Stadt durch Kg. Přemysl Otakar II. von Böhmen und Albrecht I. von Österreich wurde der zentrale Stadtbereich zw. 1292 und 1323 durch die Anlage mächtiger Mauern und Gräben geschützt. Teile des ehemaligen Salzburger Marktes im N und des Gurker Marktes im S wurden damit zu Vorstädten. Ebf. Friedrich III. von Salzburg verlieh F. 1339 ein Stadtrecht.

Seit 1124/30 war F. ein bevorzugter Aufenthaltsort der Salzburger Ebf.e. So wie → Salzburg im N diente F. im S als Hauptsitz und Verwaltungszentrum des Ebm.s und erfüllte bis zum Ende des MA die Funktion einer ebfl. Nebenres. Es war Schauplatz wichtiger polit. und kirchl. Zusammenkünfte, diente zahlr. Ebf.en als Fluchtort bei krieger. Auseinandersetzungen und wird im 12. Jh. ausdrücl. als Pfalz (*palatium*) bezeichnet. An Zahl der klösterl. Niederlassungen übertraf F. die Bischofsstadt → Salzburg bei weitem, an Wirtschaftskraft kam es ihr zeitw. gleich. Auch die Bf.e von → Gurk und die Bf.e von → Lavant, die hier am Ende des 13. Jh.s eine Burg (Schloß Lavant) errichteten und den Ebf.en häufig als Vizedome dienten, nützten F. als Res. bzw. Nebenres. Während die Bf.e von → Lavant auch in der Neuzeit bis 1803 häufig in F. präsent waren, kamen die Salzburger Ebf.e seit dem 16. Jh. nur mehr selten nach F., wo sie durch ihren Vizedom vertreten waren.

III. Der älteste Teil der ebfl. Hauptfeste auf dem Petersberg ist ein Kapellenbau, die sog. Gebhardskapelle, aus der Zeit Ebf. Konrads I. um 1140. Ein zweiter, größerer Kapellenbau, der fälschl. als Bergfried bezeichnet wird, entstand in der Zeit zw. 1180 und 1230. Unter Ebf. Eberhard II. wurde in der ersten Hälfte des 13. Jh.s ein repräsentativer Palastbau um einen rechteckigen Innenhof errichtet, von dem sich nur mehr geringe Reste erhalten haben. Er diente den Ebf.en bei ihren häufigen Aufenthalten in F. als Wohn- und Herrschaftssitz und konnte vor wenigen Jahren in seinen Grundzügen erfaßt werden. Im 14. und 15. Jh. wurde er gemeinsam mit späteren Baukörpern zur sog. »Burghauptmannschaft« verbunden. Der letzte

Ausbau der Burg erfolgte in Zusammenhang mit der Bedrohung Kärntens durch die Osmanen am Ende des 15. Jh.s unter Ebf. Leonhard von Keutschach; im 16. Jh. wurden nur mehr baul. Verbesserungen und Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Nach dem Stadtbrand von 1673, der auch den Petersberg erfaßte, blieben die ausgedehnten, funktionslos gewordenen Anlagen bis ins 20. Jh. eine Ruine. Die Burg wurde seit dem 12. Jh. von Bgf.en verwaltet, seit 1267 standen Hauptleute an der Spitze des gesamten milit. Personals. Die ebfl. Vizedome residierten seit dem 13. Jh. auf der Burg Geiersberg im N der Stadt F. Weitere Wehranlagen wie der in die Stadtmauer eingefügte Rotturm und die befestigte Propstei Virgilienberg im S erhöhten die Verteidigungsbereitschaft. Seit der Mitte des 15. Jh.s waren die Funktionen des Vizedoms und des Hauptmanns vereinigt, der Rotturm an Privatpersonen vergeben.

Unterhalb der Salzburger Hauptfeste errichteten die Bf.e von → Lavant eine Burg auf dem Petersberg, die 1293 erstmals gen. wird. Die Lavanter Bf.e hielt sich das ganze 14. Jh. hauptsächlich auf dieser Burg auf und führten von hier ihre Amtsgeschäfte. Obwohl sie im 15. und 16. Jh. seltener nach F. kamen, wurde die Burg 1561 umgebaut und diente weiterhin als zweite Res. Im 16. und 17. Jh. war sie teilw. an Pfleger verpachtet, welche die Herrschaft Lavant verwalteten. Nach dem Stadtbrand von 1673 wurde auch die Burg Lavant nicht mehr hergestellt; die Bf.e, die vom frühen 18. Jh. bis 1803 Salzburger Vizedome in F. waren, benützten die Propstei St. Mauritius und Magdalena in der Stadt, die sie 1780 erhalten hatten, als Aufenthaltsort.

→ B.3. Salzburg, Ebf.e von

Q. *Monumenta historica ducatus Carinthiae*, 1–11, 1896–1972. – *Vita Chunradi archiepiscopi*, hg. von Wilhelm WATTENBACH, Hannover 1854. ND 1963 (MGH SS XI), S. 63–78.

L. Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Friesach, 1991. – DOPSCH, Heinz: Der auswärtige Besitz, in: *Geschichte Salzburgs*, 1,2, 1983, S. 951–982. – Hemma von Gurk, 1988. – *Die Friesacher Münze im Alpen-Adria-Raum*, hg. von Reinhard HÄRTEL, Graz 1996 (Grazer grundwissenschaftliche Forschungen, 2; Schriftenreihe der Akademie Friesach, 1). – JAKSCH, August von: Die

Entstehung der Stadt Friesach, in: *Carinthia* 1, 92 (1902) S. 133–146. – OGRIS, Alfred: Der Kampf des Bistums Gurk um Friesach bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts., in: *Carinthia* 1, 161 (1971) S. 163–174. – OGRIS, Alfred: Die Bürgerschaft in den mittelalterlichen Städten Kärntens bis zum Jahre 1335, Klagenfurt 1974 (Das Kärntner Landesarchiv, 4). – WADL, Wilhelm: Friesachs historische Entwicklung – ein Überblick, in: *Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Friesach*, 1991, S. 1–71. – WUTTE, Martin: Aus Friesachs Vergangenheit, in: *Carinthia* 1, 95 (1905) S. 37–50. – ZECHNER 1938. – ZEDROSSER, Thomas: Die Stadt Friesach in Kärnten. Ein Führer durch ihre Geschichte, Bau- und Kunstdenkmäler, 3. Aufl., Klagenfurt 1953.

Heinz DOPSCH

FULDA [C.4.1.]

I. *Fuld(a)* (Flussname, Herkunft unbekannt), *Eihloha*; Stadt – Stift Fulda – Äbte, Fs.en und Bf.e (seit 1752) von Fulda.

Herrenhof der fränk. Hzg.e (Ende des 7. Jh.s aufgegeben); Kl. (Eigenkl.?), Gründung durch Sturm im Auftrag von Bonifatius am 12. März 744.); Reichskl. (um 765, Immunitätsprivileg von 774); Siedlung und Stadt (Markt-, Zoll- und Münzrecht für die Siedlung 1019; seit Anfang des 12. Jh.s *civitas gen.*, bis 1265 mit Wehrmauern umgeben); Residenzstadt des geistl. Fsm.s (seit 1220); des Fbm.s (seit 1752); Säkularisation und weltl. Fsm. (Hauptstadt; Oranien-Nassau, seit 1803); Teil des Großhzm.s Frankfurt (seit 1810, Nebenres.); als Großhzm. F. Teil des Kfsm.s Hessen (seit 1816, Nebenres.); Hauptstadt der kurhess. Provinz F. und Hanau (seit 1831); Kreisstadt des preuß. Kgr.s (seit 1866) und des dt. Kaiserreiches (seit 1871); kreisfreie Stadt (seit 1949); Kreisstadt des Landkreises F. (seit 1972).

Die Hauptres. der Äbte – zunächst die Abtsburg (*schlos, arx*, seit Ende des 13. Jh.s), später das Residenzschloß (seit dem frühen 17. Jh.) – liegt auf einer Anhöhe östl. des Kl.s und in der nordöstl. Ecke der Stadtbefestigung. – D, Hesen, Reg.bez. Kassel, Landkr. F.

II. Den Kern einer weiträumigen Senkenlandschaft der osthess. Region bildet das Fuldaer Becken, ein von der Fulda durchflossener

Raum, in dessen Mitte die gleichnamige Stadt liegt. Zahlr. kleine Fluß- und Bachläufe münden hier in die Fulda. Die Basaltkuppe des Rauschenberges stellt mit 465 m die höchste Erhebung dar, der Beckenboden erreicht Höhen zw. 250 m und 350 m ü. d. M. Löß- und Lehmböden bieten die Voraussetzung für ertragreichen Ackerbau, und die Aueböden ermögl. eine intensive Grünlandnutzung. Die Stadt liegt am Schnittpunkt der W-O-Verbindung vom mittleren Rhein-Main-Gebiet über die Wetterau nach Thüringen und einer N-S-Verbindung von Hersfeld nach Mittelfranken.

Das seit der Jungsteinzeit nachweisl. besiedelte Fuldaer Becken, zw. dem Rhöngebirge im O und dem Vogelsberg im W gehörte im 7. Jh. zum Herrschaftsbereich des fränk. Hzg.s Heden, der im Bereich des späteren Kl.s einen Herrenhof errichtete (Grabungen durch Vonderau, Hahn, siehe HAHN und VONDERAU 1946; Interpretation durch Jacobsen, siehe Vorromanische Kirchenbauten, 1991, und Hussong, siehe HUSSONG 1985/86). An Stelle des durch Brand teilw. zerstörten Herrenhofes mitten im Gebiet der großzügigen Landschenkung durch den fränk. Hausmeier Karlmann ließ Winfried-Bonifatius am 12. März 744 ein dem Salvator geweihtes Eigenkl. gründen, das noch zu seinen Lebzeiten (751) weitgehend exemt wurde und sich nach dessen Märtyrertod durch zahlr. Schenkungen wesentl. erweiterte. Die dadurch gesteigerte wirtschaftl. und polit. Bedeutung der Abtei lenkte das Interesse der Kg.e auf das Kl. Um 765 wurde es zunächst unter Königsschutz gestellt. 774 folgten das Immunitätsprivileg, welches das Kl. dem Zugriff der Reichsverwaltung weitgehend entzog und 804 das Recht der freien Abtswahl. Ks. → Friedrich II. bestätigte 1220 für die geistl. Herrschaften – so auch für das Kl. F. – die Ausübung dieser Hoheitsrechte durch die Erhebung in den Reichsfürstenstand. Dank der seit dem ausgehenden MA erreichten quasiepiskopalen Befugnisse der Äbte konnte 1752 die Erhebung der Abtei zum Bm. erfolgen.

Eine südöstl. des Kl.s gelegene, erstmals 852 erwähnte Siedlung der Handwerker und Kaufleute erhielt i. J. 1019 durch Ks. Heinrich II. das Zoll-, Münz- und Marktrecht. Auch wenn eine